

Bericht zur Jahresrechnung 2023

**Bericht der Rechnungs- und Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten  
der kath. Kirchgemeinde Ebikon**

Als Rechnungs- und Controlling-Kommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang gemäss § 46 des Kirchgemeindegesetzes) der Kirchgemeinde Ebikon für das Jahr 2023 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Kirchenrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungs- und Controlling-Kommissionen von den römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

Wir prüften die Positionen und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung. Der Antrag des Kirchenrates zur Verwendung des Rechnungsergebnisses entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Ebikon 20.03.2024



Armin Sticher  
Präsident



Silvia Herzog



Othmar Frank



Sylvie Landolt Mahler